

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

M 348.

Freitag den 14. December.

1849.

Im Monat November 1849 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an

herren Sturm, Johann Gottfried Friedrich, Fischhändler.
Gebetner, Karl, Schneider.
Buch, Karl Reinhold Mat, Schuhmacher.
Horn, genannt Ahmus, Johann Gottfried, Virtualienhändler.
Arnold, Franz Louis, Hausbesitzer.
Voigt, Bernhard Gustav, Destillateur.
Hennig, Karlos, Dr. med.
Hübner, Alois, Kaufmann.
Diez, Friedrich Karl, Meubleur.
Kral, Joseph, Kunstgärtner.
Kunath, Friedrich Gustav, Meubleur.
Waltenberger, Karl Wilhelm, Lohnkutscher.
Wolf, Heinrich Gottlieb Immanuel, Strohhutfabrikant.
Scheu, Georg, Schneider.
Kipper, Johann Joseph, Schirmfabrikant.
Blüher, Hermann Theodor, Kaufmann.
Breuer, Adam Ludwig, Fabrikant.
Teller, Karl Gottlob, Uhrenmacher.

herren Grübel, Karl Julius, Kammimacher.
Ritter, Johann Gottfried, Lohnkutscher.
Böhr, Wilhelm Ferdinand, Posamentier.
Schilling, Karl Eduard, Virtualienhändler.
Meister, Emil Theodor, Kaufmann.
Wünscher, Christian Friedrich August, Fleischer.
Voigt, Karl Wilhelm, Hausbesitzer.
Klemm, Karl Heinrich, Stadtgerichtsrath.
Schneck, Ernst Ferdinand, Kaufmann.
Hartmann, Gottlieb Ernst, Instrumentenmacher.
Herfurth, Karl August, Glaser.
Reichenbach, Karl Ferdinand, Lohnkutscher.
Ruf, Lorenz, Mechanikus.
Dürr, Friederich Ludwig, Hausbesitzer.
Fähndrich, Louis Adalbert, Kaufmann.
Richter, Rudolph Hermann, Tapezierer.
Wienbaum, Johann Christian Friederich, Gravattenfabr.
Wagner, Gustav Adolph, Hausbesitzer.
Engelbrecht, Georg Karl, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Zu den öffentlichen, mit dem 17. d. M. beginnenden Gerichtssitzungen werden, so weit der Raum es gestattet, für den ersten Tag Sonnabends den 15. December in dem Vorzimmer des Königlichen Appellationsgerichts im Postgebäude Vormittags von 8—12, Nachmittags von 2—5 Uhr Billets ausgegeben werden, für jeden der folgenden Tage aber an dem Eingange des Schützenhauses zu erhalten seien. Diejenigen, welchen in Gemäßheit der Mittheilung in Nr. 251 des Tageblattes ein Platz auf der Tribüne, in dem Schwalterlocale und auf der Galerie zukommt, wollen sich desfalls vom 13—15. d. M. in der Kanzlei anmelden.

B a n d t a g .

Schöne öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 12. December 1849.

Vorläufig zugelassen in die Kammer werden J. G. Bähr von Graupe und Kindner aus dem 21., 25., 26. Bezirk. Der mit Bähr gewählte Dr. Theile ist in Untersuchungshaft und wird vom Gericht nicht entlassen. Die Erörterung dieser Sache wird dem Legitimationsausschusse übertragen. — Mehnerk beantragt, zur Prüfung des neuen Vergesetzes einen außerordentlichen Ausschuss zu erwählen. Der Antrag wird genehmigt und die Wahl in der letzten Sitzung vor Weihnachten stattfinden.

v. Biedermann berichtet sodann für den 1. Ausschuss über die Eingabe des Archivars Herz und die denselben betreffende Mittheilung des Ministerii. Die Anträge des Ausschusses sind: 1) das Gesuch Herz's um Prüfung seiner Untersuchungssachen als unstatthaft abzuweisen; 2) seine Suspension, 3) die Auszahlung der Hälfte seines Gehalts an seine Gattin, 4) die interimistische Besorgung seiner Geschäfte durch den vorigen Archivar Segnitz und 5) die Überlassung der Dienstwohnung an die Familie von Herz zu genehmigen; dagegen 6) die von dieser beantragte Entschädigung für Riethjins vom 1. Mai bis 1. Novbr. abzulehnen. Alle diese Anträge finden einstimmig Genehmigung.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berichterstattung des 2. Ausschusses (Ref. Haben) über den Gesetzentwurf, die Aufhebung einiger noch bestehender Bannrechte (des Musizieranges, Wieschmutes, Schleifens, Asche-, Hader-, Federsammlens, Glasausspielens und Kochens bei Ehrenmahlzeiten) betreffend. Der Ausschuss beantragt, statt "einiger" "aller" Bannrechte ic. zu setzen. Minster v. Griesen, den Weinlig,

v. Biedermann und Prinz Johann beitreten, versichert, daß es weiter keine Bannrechte gebe, schlägt statt „aller“ vor „der“ und einen Zusatzparagraphen: „die nach dem Gesetz vom 27. März 1838 noch bestehenden Bannrechte (des Bier- und Mahlzwanges) und die mit der Cavillereigerechtsame verbundenen sind hiervon ausgenommen“; es wird aber dieser Antrag von Haben, v. Carloswich und Schenk bekämpft, auch schließlich abgelehnt. Die Ausschusstanträge finden gegen 5 Stimmen Genehmigung.

Schöne öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 12. December 1849.

Der Harkort'sche Antrag wird von Dehmichen dahin ansondert, daß bei Eingang von Gesetzentwürfen „und Decreten“ ic. die Commissarien schon bestellt werden sollen. Schinský erklärt sich mit dem Antrag einverstanden, behält aber der Regierung das Recht vor, später Bedeutungen in der Person der ernannten Commissare eintreten zu lassen. Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen. Der Legitimationsausschuss berichtet durch v. Dieskau über die Wahl Schwarze's (der durch das Los wegen gleicher Stimmenzahl mit Dr. Seidensticker in die Kammer gelangt ist) und durch Funkhanel über die Wahl Richters von Hartka. Gegen die erste Wahl erhob sich kein Anstand; bei der letztern aber kam zur Sprache, daß 11 suspendirten Stadtverordneten deshalb das Stimmrecht entzogen worden sei; Dieskau, Schröder, Hering fanden dies ungesehlich; der Legitimationsausschuss hielt die betreffenden Wahlauschlüsse für berechtigt zu ihrem Verfahren. Endlich ergab sich, daß jene 11 Stimmen in keiner Weise entscheidend gewesen sein würden. Funkhanel berichtet vorläufig im Auftrag des außerordent-